



Merkblatt Aufgabenbetreuung

Die Primarschule Seuzach bietet den Schülerinnen und Schülern seit August 2002 dreimal wöchentlich eine Aufgabenbetreuung an. Es gelten folgende Bestimmungen:

- Die Aufgabenbetreuung ist ein freiwilliges Angebot der Primarschule Seuzach.
- Die Aufgabenbetreuung wird in Absprache mit den Eltern durch die Klassenlehrperson vermittelt. In der Regel gilt die Anmeldung für ein Jahr.
- In der Aufgabenbetreuung werden die Schülerinnen und Schüler bei ihren Hausaufgaben unterstützt (z.B. in einem besonderen Fach, Arbeitstechnik). Dies beinhaltet nicht das Erreichen eines bestimmten Lernziels oder die perfekte Korrektur der Hausaufgaben.
- Die Aufgabenbetreuerinnen und -betreuer sind normalerweise keine ausgebildeten Lehrpersonen, sie sind aber mit dem Primarschulstoff vertraut. Damit sie die Kinder in ihren defizitären Bereichen individuell unterstützen können, haben die Lehrpersonen mit ihnen regelmässig Kontakt (Arbeitsauftrag, Aufgabenheft, gelegentliches Nachfragen).
- Die Aufgabenbetreuerinnen und -betreuer sind von der Primarschule angestellt. Sie werden von der Schulgemeinde entlohnt. Die Eltern leisten einen Unkostenbeitrag von Fr. 10.-- pro Mal.
- Damit die Aufgabenbetreuung ihren Zweck erfüllt, muss sie pünktlich und regelmässig besucht werden (d.h. in der Regel dreimal wöchentlich).
- Allfällige Absenzen müssen der Aufgabenbetreuung von den Eltern bis spätestens 12.15 Uhr schriftlich oder telefonisch mitgeteilt werden. Bei unentschuldigtem Absenzen werden Fr. 10.-- verrechnet.

Die Aufgabenbetreuung kann eine grosse Unterstützung in der Schullaufbahn des Kindes sein. Deshalb liegt es auch im Interesse der Eltern, wenn sie ihren Kindern helfen, die Regeln einzuhalten.

Primarschule Seuzach

Schulleitung